

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **18.05.2026** von 19:04 Uhr bis 20:36 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 09.06.2026

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Frau Manuela Geißler	_____
Herr Ralf Hoffmann	_____
Herr Alexander Hörmann	_____
Herr Thomas Kraus	_____
Herr Markus Neumann	_____
Herr Daniel Ruf	_____
Frau Anja Schinzel	_____
Herr Herbert Sittenberger	_____
Herr Matthias Stürminger	_____
Herr Markus Wiedenmann	_____

Entschuldigt abwesend:

Herr Franz Feil	_____
Herr Martin Ostermeyer	_____

Ferner waren anwesend:

Herr Christian Anwander	bis TOP 3 - 20:23 Uhr	_____
Herr Andreas Gotterbarm	bis TOP 3 - 20:23 Uhr	_____

Schriftführerin:

Julia Hartmann _____

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 13.05.2026 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026
2. Bauleitplanung der Gemeinde Rettenbach - Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach"
 - 2.1 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - 2.2 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 - 2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - 2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
3. Sonstiges
 - 3.1 Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschusssitzung
 - 3.2 aktueller Stand: Bauarbeiten St.-Ulrich-Straße und Hauptstraße

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 20.04.2026.

Abstimmungsergebnis:

6:0

Abstimmungsbemerkung:

Vorsitzende Dietrich-Kast, GRM Hörmann, GRM Ruf, GRM Wiedenmann und GRM Neumann enthalten sich der Stimme.

2. Bauleitplanung der Gemeinde Rettenbach - Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach"

Sachverhalt:

Information der VOLTGRÜN Energie GmbH zum Thema „Bürgerbeteiligung“:

„Eine Partizipation der Bürger am Solarpark in Form einer Bürgerbeteiligung kann leider nicht angeboten werden. Vor dem Hintergrund der stetigen und sehr volatilen Entwicklungen am Strommarkt sind keine sicheren Prognosen der Wirtschaftlichkeit möglich, die sonst üblich sind für Bürgerbeteiligungen dieser Art. Daher möchte die Voltgrün Energie GmbH gerne davon absehen, das Risiko an die Bürger weiterzugeben.“

Diskussionsverlauf:

Nach der Vorstellung des Projekts durch Herrn Anwander von der Firma Voltgrün Energie GmbH erläutert Herr Gotterbarm ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik – westlich von Rettenbach“.

Im Zuge dessen werden auch Fragen aus dem Gremium zum Brandschutz der Batteriecontainer sowie zu einer möglichen Bürgerbeteiligung angesprochen und erläutert. Die Firma Voltgrün spricht sich aufgrund des hohen wirtschaftlichen Risikos sowie der steigenden negativen Spotmarktpreise gegen eine Bürgerbeteiligung aus.

Aus dem Gremium wird hingegen darauf hingewiesen, dass eine Bürgerbeteiligung zu einer höheren Akzeptanz innerhalb der Bürgerschaft beitragen könne und das unternehmerische Risiko in diesem Fall beim Investor liege.

2.1 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Der Bau- und Unterrnauusschuss der Gemeinde Rettenbach hat in der Sitzung vom 22.04.2024 dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an den Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Die Unterlagen zum Vorentwurf i.d.F.v. 22.04.2024 lagen vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 zur Einsicht aus; parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wird auf die Anlage verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik – Westlich von Rettenbach“ und beschließt deren Abwägung gemäß den in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis:

9:2

2.2 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Die in der Abwägung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in die Unterlagen zur 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik – Westlich von Rettenbach“ eingearbeitet worden. Die überarbeiteten Unterlagen sind in Anlage beigefügt.

Die neue Fassung ist nun als Entwurf zu billigen und danach die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik – Westlich von Rettenbach“ und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9:2

2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Der Bau- und Unterrhauausschuss der Gemeinde Rettenbach hat in der Sitzung vom 22.04.2024 dem Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an den Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Die Unterlagen zum Vorentwurf i.d.F.v. 22.04.2024 lagen vom 21.05.2024 bis 21.06.2024 zur Einsicht aus; parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wird auf die Anlage verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik – Westlich von Rettenbach“ und beschließt deren Abwägung gemäß den in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis:

9:2

2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach": Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Die in der Abwägung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in die Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik – Westlich von Rettenbach“ eingearbeitet worden. Die überarbeiteten Unterlagen sind in Anlage beigefügt.

Die neue Fassung ist nun als Entwurf zu billigen und danach die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik – Westlich von Rettenbach“ und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9:2

3. Sonstiges

3.1 Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschusssitzung

Sachverhalt:

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026
- TOP 2: Bauantrag zur Errichtung einer Dachterrasse mit teilweiser Überdachung auf Flur-Nr. 163/42 der Gemarkung Harthausen, Mühlberg 10
- TOP 3: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr. 497 der Gemarkung Remshart, An der Linde
- TOP 4: Formlose Voranfrage für die Errichtung einer Überdachung des Garagenvorplatzes auf Flur-Nr. 327/19 der Gemarkung Rettenbach, Am Burgstall 8
- TOP 5: Sonstiges: keine Wortmeldungen

3.2 aktueller Stand: Bauarbeiten St.-Ulrich-Straße und Hauptstraße

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die beiden Baustellen in Rettenbach weitgehend abgeschlossen sind. Die Abnahmen sind erfolgt, allerdings stehen einige Restarbeiten jedoch noch aus. In der St.-Ulrich-Straße fehlen noch das Geländer im Bereich des Pfarrgässchens sowie der Anstrich der Kirchenmauer zum Kirchvorplatz hin. Im Bereich der Slack-Line müssen noch Humus aufgebracht und die Grasansaat durchgeführt werden. Zudem ist an einem der Parkplätze noch die E-Ladestation zu installieren.

In der Hauptstraße stehen lediglich noch die Montage des Geländers sowie die Bepflanzung aus. Darüber hinaus wird die Parkdauer auf dem neu geschaffenen Parkplatz im Bereich der St.-Ulrich-Straße/Nähe Pfarrgässchen auf zwei Stunden begrenzt, damit den Kirchenbesuchern und Besucher entsprechende Parkplätze zur Verfügung stehen.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann